



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

DIGITALER QUALITÄTSJOURNALISMUS (M.A.)

Westfälische Hochschule



Hochschule	Westfälische Hochschule
Ggf. Standort	Gelsenkirchen

Studiengang	Digitaler Qualitätsjournalismus		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dorothee Groeger
Akkreditierungsbericht vom	21.06.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium § 12 „Curriculum“): Der Begriff „Qualitätsjournalismus“ ist nicht im Curriculum erkennbar und muss daher im Studiengangstitel geändert werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Westfälische Hochschule ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem technisch-ökonomischem Profil. Nach eigenen Angaben hat die Hochschule ihre Studiengänge eng an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft ausgerichtet.

Mit dem neuen Masterstudiengang will die Hochschule auf den steigenden Bedarf an journalistischen Profis reagieren, die mit den Herausforderungen der Digitalisierung vertraut sind und die einen sicheren Umgang mit digitalen Recherchertools und -methoden besitzen, um der zunehmenden Verbreitung von Fake News und Desinformationen entgegen zu wirken. Als zentrales Element des Masterstudiengangs weist die Hochschule die Anwendungsorientierung aus: wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden der Journalismusforschung sollen in die berufliche Praxis übertragen werden. Studiengangsprägend sind große Projektmodule, die Gestaltungsraum für kollaboratives Arbeiten und Freiraum für die Wahl eigener Themenstellungen schaffen sollen.

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an Absolvent/inn/en kommunikationswissenschaftlicher, medienwissenschaftlicher, journalistik- oder publizistikwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge. Er sieht im vierten Semester ein Praxissemester vor.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der neue Masterstudiengang trifft mit seinem Fokus auf die digitalen journalistischen Gestaltungsformen und Outlets einen wichtigen Bereich, der sowohl für die Forschung als auch in der journalistischen Praxis zu einem sehr wesentlichen Bereich geworden ist und in den kommenden Jahren voraussichtlich noch an Bedeutung gewinnen wird.

Der konsekutive Masterstudiengang ist klar anwendungsorientiert und setzt in diesem Bereich seinen Schwerpunkt. Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die selbst gesteckten Qualifikationsziele zu erreichen. Das Praxissemester ist sinnvoll direkt vor den Einstieg in das Berufsleben im letzten Semester angesetzt.

Äußerst positiv hervorzuheben ist, dass trotz der guten Grundausstattung noch ein mobiler Newsroom fertig gestellt werden soll, nebst Produktion und Grafikdesignmöglichkeiten, in dem nicht nur der Workflow eines Newsrooms simuliert werden soll, sondern der auch Spielwiese für die Studierenden sein soll, um Formate auszuprobieren und Szenarien durchzuspielen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Studiengangsprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 22 der Studiengangsprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine komplexe praxisorientierte Problemstellung sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden zu durchdringen und selbstständig zu bearbeiten und das Ergebnis darzustellen, und eine anspruchsvolle Fragestellung aus der aktuellen Forschung eigenständig zu bearbeiten und selbstständig ein neues wissenschaftliches Ergebnis zu entwickeln und darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 24 der Studiengangsprüfungsordnung 20 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 3 der Studiengangsprüfungsordnung der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiums in einem sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studiengang mit mindestens der Note 2 und einem Umfang von 180 CP, von denen ein Mindestumfang in Journalistik/Journalismus und in Empirie/Statistik erbracht sein müssen, sowie der Nachweis von Vorpraktika in journalistischen Redaktionen von Medienhäusern im Umfang von mindestens acht Wochen und der Nachweis von zwei Arbeitsproben. Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt über ein Zulassungsverfahren; näheres regelt die Zulassungsordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Studiengangsprüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 29 der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum umfasst drei Semester mit Lehrveranstaltungen an der Hochschule und das vierte Semester als Praxissemester. Dieses wird durch ein Praxiskolloquium begleitet. Insgesamt sind 16 Pflichtmodule zu belegen, die allesamt so konzipiert sind, dass sie in einem Semester abgeschlossen werden. Der Umfang liegt zwischen fünf und 25 CP.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 28 der Rahmenprüfungsordnungen für Masterstudiengänge geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß Studienverlaufsplan verteilen sich die insgesamt 120 CP gleichmäßig auf 30 CP pro Semester. Davon entfallen 20 CP auf die Anfertigung der Masterarbeit im dritten Semester. Einem CP liegt ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden zu Grunde (§ 10 der Studiengangsprüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunkte in den Gesprächen mit den Verantwortlichen lagen in der Konzeption des neuen Studiengangs sowie auf den innovativen Elementen im Curriculum. Dabei wurde vor allem die Konzeption der praktischen Phase im letzten Semester sowie der Studiengangname erörtert. Aufgrund der noch zu besetzenden Professuren wurde zudem über Möglichkeiten der weiteren Ausgestaltung des neuen Programms gesprochen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Mit dem neuen Angebot will die Hochschule nach eigenen Angaben auf den steigenden Bedarf an journalistischen Profis reagieren, die mit den Herausforderungen der Digitalisierung vertraut sind und die einen sicheren Umgang mit digitalen Recherchertools und -methoden besitzen, um der zunehmenden Verbreitung von Fake News und Desinformationen entgegen zu wirken. Zentrales Element des Masterstudiengangs soll die Anwendungsorientierung sein: wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden der Journalismusforschung sollen in die berufliche Praxis übertragen werden.

Absolvent/inn/en sollen ausgewiesene analytische Kompetenzen erlangen und den sicheren Umgang mit multimedialen und insbesondere audiovisuell bezogenen Anwendungen beherrschen. Auf Basis theoretischer Erarbeitung werden laut Hochschule aktuelle Entwicklungen im digitalen Journalismus, Rahmenbedingungen und Trends, aber auch Führungskompetenzen, Kreativitätstechniken sowie Soft Skills vermittelt.

Im Studiengang soll die kritische, öffentliche Selbstreflexion der Rolle des Journalismus in der Gesellschaft thematisiert werden. Die Qualifikation der Absolvent/inn/en soll sie dazu befähigen, in Redaktionen und Entwicklungsabteilungen von Medienunternehmen, Produktionsfirmen, journalistischen Start-ups Führungsverantwortung zu übernehmen bzw. freiberuflich zu arbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an Absolvent/inn/en kommunikationswissenschaftlicher, medienwissenschaftlicher, journalistik- oder publizistikwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neue Masterstudiengang trifft mit seinem Fokus auf die digitalen journalistischen Gestaltungsformen und Outlets einen wichtigen Bereich, der sowohl für die Forschung als auch in der journalistischen Praxis zu einem sehr wesentlichen Bereich geworden ist und in den kommenden Jahren voraussichtlich noch an Bedeutung gewinnen wird. Der neue Masterstudiengang stößt in einen Bereich vor, in dem mit großer Nachfrage zu rechnen ist.

Der Studiengang ist klar anwendungsorientiert und setzt in diesem Bereich seinen Schwerpunkt. Die Übersicht im Modulhandbuch macht den starken Praxisbezug anschaulich deutlich: Etwa Zweidrittel der Module haben einen überwiegenden Praxisbezug. Daran schließt sich die Frage nach dem wissenschaftlich/analytischen Anteilen an, da ein Masterstudiengang wie dieser doch auch die Chance für angehende Journalist/inn/en bietet, entsprechendes Rüstzeug für die theoretische Durchdringung der komplexen Welt der Digitalisierung zu sammeln, das eine gute Grundlage für ein Berufsleben legen kann. Gerade bei einem Masterstudiengang, der sich wie dieser in einem innovativen Feld wie dem Digitalen Journalismus bewegt, ist eine entsprechende Reflexionsebene dringend erforderlich. Aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen und durch die Überarbeitung der Modulbeschreibungen – auch den klar anwendungsbezogenen – wurde und wird nun deutlich,

dass in diesem Studiengang die Praxis und der analytische Teil eng miteinander verwoben sind und auch einem Masterstudiengang entsprechend aufgegriffen werden (siehe II.3.1).

Mit seiner klaren Ausrichtung auf digitale Formen des Journalismus und einem entsprechenden innovativen Ansatz sind die Qualifikationsziele anspruchsvoll, aber sehr sinnvoll gesetzt. Den Absolvent/inn/en bieten sich dadurch gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt in einem Bereich, der in den kommenden Jahren eher noch an Bedeutung zunehmen wird.

Sowohl durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Aufgaben des Journalismus als auch durch unterschiedliche Lehrformate werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum besteht aus Pflichtmodulen sowie einem Praxissemester im letzten Semester im Umfang von 25 CP. Als wesentliche curriculare Elemente des Studiengangs werden von der Hochschule die journalistischen und wissenschaftlichen Schwerpunktmodule hervorgehoben. In beiden Segmenten sind inhaltliche Fachmodule und Projektmodule enthalte. Letztgenannten sollen Gestaltungsraum für kollaboratives Arbeiten schaffen und Freiraum für die Wahl eigener Themenstellungen bieten.

Konkret sollen im ersten Semester überwiegend die theoretischen Zugänge der Journalismusforschung gelegt werden. Diese Phase dient auch dazu, die Master-Studierenden mit ihren unterschiedlichen Abschlüssen auf einen Fachkanon für das weitere Studium einzustimmen. Das zweite Semester thematisiert laut Hochschule überwiegend die Anwendung im Hochschulkontext und beinhaltet ein „Forschungskolloquium“. Das dritte Semester soll der Vertiefung sowie dem Nachweis der wissenschaftlichen Reife durch die Masterarbeit und das Kolloquium dienen.

Ein Modul „Studentische Initiative“ soll im Sinne des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen das Studienangebot abrunden. Es dient dem fachübergreifenden Wissenserwerb und soll generische Kompetenzen vermitteln.

Das vierte Semester ist für das Praxissemester vorgesehen, welches durch ein Praxiskolloquium begleitet wird.

Als Lehr- und Lernformen im Studiengang führt die Hochschule Vorlesungen, seminaristischen Unterricht, Übungen, Projektarbeiten und Lern-Coachings an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die selbst gesteckten Qualifikationsziele zu erreichen. Der Fokus liegt auf digitalen Themen, wenngleich die Differenzierung in verschiedene Mediengattungen aufgrund der Medienkonvergenz zunehmend irrelevant wird. Der Anteil aus Theorie und Praxis, der nach einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen nun deutlich gekennzeichnet ist, scheint insgesamt ausgewogen. Sämtliche praktische Lehrinhalte sind mit Literatur und einer kritischen Reflexion unterfüttert.

Insgesamt baut das Curriculum schlüssig aufeinander auf und ist – insbesondere durch die Verschränkung des Forschungskolloquiums im zweiten Semester mit der Masterthesis – sehr überlegt und innovativ gestaltet.

Besonders erwähnenswert ist zudem die Absicht, dass in verschiedenen Modulen sich mehrere Professor/inn/en die Lehrveranstaltungen teilen, um verschiedene Aspekte einbringen zu können.

Der Studiengangname „Digitaler Qualitätsjournalismus“ erscheint durch die Inhalte des Modulhandbuchs allerdings nicht gedeckt. Die Module und deren Beschreibungen lassen keine Rückschlüsse darauf zu, warum der Begriff „Qualitätsjournalismus“ und nicht schlicht „Journalismus“ gewählt worden ist. Inhaltlich unterscheiden sich die Lehrinhalte und die Qualifikationsziele nicht von anderen Journalismus- bzw. Journalistik-Studiengängen und legen – bis auf ein fünf CP umfassendes Modul „Qualitätsjournalismus“ im ersten Semester – auch keinen im Vergleich zu anderen Hochschulen und Universitäten besonderen Schwerpunkt auf den Begriff „Qualität“ und eine Auseinandersetzung speziell mit dem Begriff „Qualitätsjournalismus“. Für Studiengangsbezeichnungen ist dieses Determinativkompositum absolut unüblich, spricht man doch auch nicht von einer „Topmedizin“, einer „Qualitätsarchitektur“ oder einer „Niveaubetriebswirtschaftslehre“. Auch in anderen journalistischen Studiengängen wird darauf verzichtet, den journalistischen Qualitätsanspruch im Studiengangsnamen zu manifestieren. Aus den Modulbeschreibungen der Westfälischen Hochschule wird zudem nicht erkenntlich, worin der Unterschied zwischen „Journalismus“ und „Qualitätsjournalismus“ liegen soll. Selbst innerhalb des fünf CP umfassenden Moduls „Qualitätsjournalismus“ wird nicht deutlich auf den Qualitätsbegriff fokussiert und dieser intensiv reflektiert. Hier wird teilweise mit den Begriffen „kreatives Schreiben“ und „Schreiben und Redigieren anspruchsvoller Inhalte“ gearbeitet.

Die Professor/inn/en des Studiengangs argumentieren zweigeteilt: Einerseits sehen sie darin eine Marketing-Möglichkeit, um den Studiengang besser im Markt etablieren zu können. Andererseits berufen sie sich auf die in Art. 5 GG geschützte und beschriebene gesellschaftliche Rolle des Journalismus. Diese Rolle nehmen allerdings sämtliche journalistische Studiengänge in der Bundesrepublik Deutschland für sich in Anspruch. Dies stellt keine Besonderheit an der Westfälischen Hochschule dar, womit der besondere Name „Digitaler Qualitätsjournalismus“ zu begründen wäre. Der Begriff „Qualitätsjournalismus“ ist nicht im Curriculum erkennbar und muss daher geändert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Bezeichnung wie „Digitaler Journalismus“.

Die geforderte Eingangsqualifikation (in journalistischen Fächern) scheint für diesen Masterstudiengang sinnvoll, da es sich bereits ab dem ersten Semester insbesondere um Vertiefungen für den an der Westfälischen Hochschule selbst angebotenen Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations“ handelt. Die Hochschule selbst sieht in den CP ein „Steuerungsinstrument“, um passende Studienanfänger/innen zu rekrutieren. Durch ein nach eigenen Angaben flexibel gestaltetes Eingangsmodul „Digitaler Journalismus“ wird versucht, Bachelorabsolvent/inn/en anderer Hochschulen und Universitäten auf ein einheitliches Niveau zu bringen. Zudem werden Tutorien hierfür angeboten. Einzig Bachelorabsolvent/inn/en von medienwissenschaftlichen Studiengängen, die explizit als Zielgruppe genannt worden sind, dürften bei den geforderten CP durch das Raster fallen. Hier empfiehlt die Hochschule den Studierenden, bereits während des Bachelorstudiengangs an einer anderen Hochschule zusätzlich journalistische Fächer zu belegen, um die Zugangshürde zu überspringen, oder parallel zum Masterstudiengang an der Westfälischen Hochschule nachträglich Fächer im Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations“ nachzuholen.

Die Modulbeschreibungen führen – soweit es für einen neuen Studiengang möglich ist – präzise die Inhalte, Prüfungsformen und Literaturangaben auf. Sie bieten eine übersichtliche Orientierung über die Inhalte, Qualifikationsziele und angewandten Unterrichtsformate sowie den Ablauf des gesamten Studiengangs.

Mit nur fünf CP erscheint das Eingangsmodul „Digitaler Journalismus“ einen relativ geringen Umfang aufzuweisen, zumal neben einer Einführung in verschiedenste digitale journalistische Darstellungsformen in diesem Modul auch Medienethik und Medienrecht vermittelt werden soll. Außerdem sind sowohl Suchmaschinenoptimierung, journalistische Langformen wie Multimediales Storytelling als auch Kurzformen wie Social Media Gegenstand dieses Seminars, dessen Workload, aber auch Kontaktzeit mit drei Semesterwochenstunden als

deutlich zu gering bemessen erscheint. Die Hochschule argumentiert, dass hier individuell auf die Vorkenntnisse der Studienanfänger/innen eingegangen werden soll, weshalb die Modulbeschreibung derart allumfassend sei. Letztlich zeigt sich, dass vor Beginn des Studiengangs der exakte Workload und die damit verbundenen CP sowie auch die SWS sich erst nach einem Praxistest final klären lassen. Die weiteren Module erscheinen gelungen aufgebaut zu sein, was die Relation aus Studieninhalte sowie Qualifikationsziele und Workload bzw. Kontaktzeit betrifft.

Gedanken sollten sich die Studiengangsverantwortlichen noch einmal bezüglich des Moduls „Digitale Recherche“ machen. Auf den ersten Blick passt dieses Modul perfekt in einen Studiengang „Digitaler Journalismus“. Auf den zweiten Blick vermittelt es aber ein falsches Bild von der journalistischen Praxis, indem es suggeriert, dass digitale Recherche für digitale Ausspielkanäle, analoge Recherche für analoge Ausspielkanäle erforderlich sei. Doch handelt es sich hier um verschiedene Ebenen: Für digitale Ausspielkanäle wie Apps, Websites oder Head-Mounted-Displays ist eine analoge Recherche wie Interviews, Vor-Ort-Drehs oder telefonische Recherche ebenso erforderlich wie Recherche via Suchmaschine, in sozialen Netzwerken oder im Darknet. Die Hochschule argumentiert, dass die Studierenden bereits während des Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations“ an der gleichen Hochschule eine Einführung in analoge Rechercheformen erhalten würden. Allerdings überzeugt diese Argumentation nicht: zum einen aufgrund der diversen Zusammensetzung der Studienanfänger/innen im Masterstudiengang, zum anderen wegen der bereits im Bachelorstudiengang nicht mehr zeitgemäßen Unterteilung zwischen analoger und digitaler Recherche. Die Verantwortlichen könnten den Aufbau des Moduls noch einmal überdenken.

Im vierten Semester ist ein Praxissemester vorgesehen, das passend auf den Übergang in das Berufsleben vorbereitet. Das Praktikum soll zudem dazu dienen, nach dem Studienabschluss auf ein Volontariat angerechnet zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Der Begriff „Qualitätsjournalismus“ ist nicht im Curriculum erkennbar und muss daher im Studiengangstitel geändert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule weist das vierte Semester als besonders geeignet für einen Auslandsaufenthalt aus. Das Praxissemester kann im Ausland verbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen für ein Auslandssemester sind vorhanden. Ein Auslandssemester kann während des Praxissemesters absolviert werden, sodass kein Zeitverlust für die Studierenden entsteht. Das internationale Office wie auch der Auslandsbeauftragte des Fachbereichs begleiten und unterstützen die Studierenden. Bisher wird das Angebot am Fachbereich, z. B. im Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations“, wenig genutzt, da laut Hochschule die Studierenden oft Erstakademiker/innen sind, zur Region verbunden sind und insbesondere im Fachbereich Journalistik eine familiäre Atmosphäre vorhanden ist, die die Studierenden nicht verlassen wollen. Nichtsdestotrotz gehen insbesondere Studierende aus dem Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ verstärkt ins Ausland, um ihr Praktikum dort zu absolvieren. Dies wäre für den neuen Masterstudiengang auch zu wünschen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Der neue Masterstudiengang wird laut Hochschule im Wesentlichen von 1,5 neu zu berufenden Professuren getragen, die parallel zum Begutachtungsverfahren ausgeschrieben wurden und zu Studienbeginn besetzt sein sollen. Zusätzlich lehren zwei bereits bestehende Professuren im Studiengang. Acht Semesterwochenstunden Lehre sollen zudem durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden.

Fortbildungsangebote stehen Lehrenden u. a. von der Hochschuldidaktischen Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Zudem veranstaltet die Westfälische Hochschule einen „Tag der Lehre“ aus, der sich Themen der (didaktischen) Weiterqualifikation widmet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung für den Masterstudiengang ist adäquat. Nach Angaben der Hochschule sind die Probelehrveranstaltungen für die 1,5 neu zu berufenden Professuren für den Masterstudiengang bereits terminiert. Es wird seitens der Hochschule damit gerechnet, dass die Professor/inn/en zum Start des Masterstudiengangs bereits Lehrveranstaltungen übernehmen können. Selbst wenn dies durch Verzögerungen während des Berufungsverfahrens nicht der Fall sein sollte, kann durch die bestehenden Professuren aus den weiteren Medienstudiengängen die Zeit bis zur Besetzung überbrückt werden. Schließlich ist zum Start des Masterstudiengangs nur ein Jahrgang mit Lehrveranstaltungen abzudecken. Inklusive der eingeplanten bereits bestehenden Professuren, die sich anteilig auch im Masterstudiengang einbringen, stehen hauptamtlich tätige Professor/inn/en in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Welche konkreten Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang von den 1,5 neuen Professuren abgedeckt werden können, wird sich erst nach dem Berufungsverfahren zeigen können. Die Professuren sind bewusst mit einem breiten thematischen Profil ausgeschrieben worden, um in dem dynamisch wandelnden Feld des digitalen Journalismus möglichst für leistungsstarke Bewerber/innen mit verschiedensten Schwerpunkten offen zu sein. Die Mitglieder der Berufungskommission haben angegeben, dass die Probelehrveranstaltungen nicht zeitgleich stattfinden, so dass die 1,5 Professuren gut aufeinander abgestimmt werden können. Eine Professur soll einen Schwerpunkt auf Multimedia, Bewegtbild und Storytelling legen. Die weitere halbe Stelle, die im Masterstudiengang eingesetzt wird, ist daher bewusst relativ themenoffen ausgeschrieben worden. Dies ermöglicht es der Hochschule, im breiten Feld des digitalen Journalismus von News-Journalismus über Datenjournalismus, Multimediales Storytelling, Newsgames, Roboterjournalismus bis hin zu Augmented und Virtual Reality einen weiteren Schwerpunkt zu setzen.

Die Fortbildung der Professor/inn/en in dem sich dynamisch entwickelnden Feld des digitalen Journalismus scheint gut gesichert zu sein: Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, Kurse der ARD.ZDF-Medienakademie in Nürnberg und in Hannover sowie des Netzwerks Recherche zu belegen. Sowohl für Professor/inn/en als auch für Lehrbeauftragte besteht die Möglichkeit, an einem NRW-weiten Didaktik-Zentrum Fortbildungen zu absolvieren (Angebote der Hochschuldidaktischen Weiterbildung Nordrhein-Westfalen [hdw nrw]). Insbesondere während der Corona-Pandemie sind hochschulintern zudem Inhouse-Schulungen zu digitalen Tools (wie Videokonferenz-Tools und Lernplattformen) angeboten worden.

Mit rund 60 Lehrbeauftragten im Bereich Journalismus und Public Relations ist die Westfälische Hochschule bereits gut aufgestellt. In den bisher bestehenden Studiengängen übernehmen die Lehrbeauftragten insbesondere praxisorientierte Seminare. Der von der Hochschule selbst gemachte Hinweis, es würden vorrangig

Führungskräfte eingesetzt, hat sich bei den Gesprächen als Marketing-Instrument herausgestellt. Das Portfolio an Lehrbeauftragten ist vielmehr deutlich breiter, so dass insbesondere auch Expert/inn/en verschiedenster digitaler Gebiete zum Einsatz kommen und nicht nur Führungskräfte, die womöglich selbst nicht mehr für vor allem Langformen im digitalen Journalismus produzieren. Das Netz der Lehrbeauftragten erstreckt sich durch digitale Lehre nicht nur auf NRW, sondern es kommen auch Praktiker/innen aus Berlin, Hamburg und München zum Einsatz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird vom Institut für Journalismus und Public Relations am Standort Gelsenkirchen angeboten. Dort stehen u. a. Seminarräume, Hörsäle, PC-Pools und Arbeitsräume zur Verfügung.

Der Fachbereich Informatik und Kommunikation verfügt über ein TV-Studio, das von Studiengängen genutzt werden kann. Im Medienverleih sollen u. a. Audio-Aufnahmegeräte, Vollformat-Foto- und Videokameras, eine Kino-Filmkamera, zwei Gimbal-Systeme und sechs Action-Kameras vorhanden sein.

Eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle für den neuen Studiengang im Umfang von 50% soll bis zum Studienstart besetzt sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind angemessen. Dies gilt mit Blick auf Personal, wie auch auf Raum- und Sachausstattung. Eine Stärke ist das breite Netzwerk an Lehrbeauftragten, die aus der Praxis kommen. Damit ist gewährleistet, dass die Studierenden mit neuen Entwicklungen aber auch mit den Herausforderungen eines sich ständig wandelnden Medienmarktes konfrontiert werden. Unter den Lehrbeauftragten sind auch Führungskräfte von Medienhäusern. Ihre Teilnahme trägt zur Attraktivität des Studiengangs bei, da sie sowohl Einblick in die strategische Ausrichtung ihrer Häuser wie auch in die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes geben können. Didaktisch werden die Lehrbeauftragten durch Inhouse Weiterbildungsmaßnahmen geschult, die derzeit coronabedingt als Video-Schulungen stattfinden, so dass auch für eine adäquate Vermittlung der Studieninhalte gesorgt ist.

Zwei nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen kümmern sich um organisatorische und Dekanatsbelange, u.a. auch um die Anforderungen des Prüfungsamtes, was angemessen ist.

Die Raumausstattung ist gut. Derzeit gibt es zwei Seminarräume, einen Hörsaal mit 80 Plätzen, einen Austauschraum für Gruppenarbeiten, ausgestattet mit Beamer, Whiteboard etc. Dennoch wird derzeit nachgerüstet. So werden weitere Räume zunächst angemietet und dann ausgebaut, u.a. für ein neues Tonstudio, und es wird neues Mobiliar angeschafft. Allein für das Mobiliar stehen 200.000 Euro zur Verfügung. Es gibt einen offenen Rechnerbereich, einen Rechnerpool mit Profi-Programmen. Die Ausleihe von Equipment wird von den Studierenden als gut bewertet. Es sei viel neue Technik angeschafft worden und man könne diesbezüglich auch eigene Vorstellungen äußern.

Äußerst positiv hervorzuheben ist, dass trotz der guten Grundausstattung zu Studienbeginn noch ein mobiler Newsroom fertig sein wird, nebst Produktion und Grafikdesignmöglichkeiten, in dem nicht nur der Workflow eines Newsrooms simuliert werden soll, sondern der auch Spielwiese für die Studierenden sein soll, um Formate auszuprobieren und Szenarien durchzuspielen.

Es bleiben bezüglich der Ressourcen keine Wünsche offen, einen Entwicklungsbedarf gibt es derzeit nicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die von der Hochschule angesetzten Prüfungsformen umfassen Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Seminararbeiten, Präsentation sowie Arbeitsmappen bzw. Projektmappen. Die Prüfungsformen sollen lernzieladäquat ausgewählt worden sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen. Jedes Modul schließt mit exakt einer Prüfung ab mit nur einer Ausnahme (siehe II.3.6.).

Die Prüfungsarten sind laut Modulhandbuch vielfältig: Neben mündlichen Prüfungen muss in einem anderen Modul eine Arbeitsmappe von den Studierenden abgegeben werden. Präsentationen werden als weitere Prüfungsform genauso angegeben wie eine Klausur und eine Studienarbeit. Es wurde im Modulhandbuch stark auf eine Vielfalt an Prüfungsformen geachtet. Es wird dadurch vermieden, dass Studierende am Semesterende mehrere Klausuren oder Seminararbeiten schreiben müssen. Die verschiedenen Prüfungsformen entzerren zudem den Prüfungszeitraum.

Auf den ersten Blick scheinen zwar nicht alle Prüfungsformen für das jeweilige Modul sinnvoll zu sein, um die zu vermittelnden Kompetenzen abzu prüfen. Die endgültigen Prüfungsformen sollen jedoch auch erst nach den Berufungsverfahren für die 1,5 noch zu besetzenden Professuren festgelegt werden, so dass die Auflistung im Modulhandbuch nach Angaben der Hochschule noch keine endgültige Liste darstelle. Dies ist sinnvoll. Es wurde zudem versichert, dass in jedem Fall an der Vielfalt der Prüfungsformen festgehalten werden solle.

Die Masterthesis im dritten Semester ist unterteilt in einen praktischen und in einen analytischen Teil mit jeweils zehn CP. Vorgeschaltet gibt es im zweiten Semester ein Forschungskolloquium (fünf CP), das als Prüfungsform mit einer (Team-)Präsentation abschließt. Der praktische Teil besteht aus einem praktischen Projekt inklusive einer Dokumentation. Im analytischen Teil widmen sich die Studierenden einer journalistischen Fragestellung flankierend zum praktischen Teil der Masterthesis, die auf das gleiche inhaltliche Feld Bezug nimmt und Theorien sowie den Forschungsstand in diesem Bereich aufzeigen soll. Diese Verschränkung aus Praxis und Theorie erscheint innovativ und ermöglicht den Studierenden eine starke Schwerpunktsetzung im breiten Feld des digitalen Journalismus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Verantwortlich für die Stundenplanung ist der Direktor bzw. die Direktorin des Instituts für Journalismus und Public Relations in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/in. Die Hochschule führt an, auf eine Überschneidungsfreiheit der notwendigen Veranstaltung zu achten.

Pro Semester sind sechs Prüfungen angesetzt; eine zeitliche Bündelung dieser soll vermieden werden. Pro Modul ist eine Prüfung angesetzt mit der Ausnahme des Moduls „Qualitätsjournalismus“, in dem neben einer Vorlesung eine Stilwerkstatt Qualitätsjournalismus fürs Web vorgesehen ist. Entsprechend sollen hier

lernzieladäquat diverse Prüfungsformen eingesetzt werden. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studieren in Regelstudienzeit ist mit dem jetzigen Modulplan möglich. Pro Semester können 30 CP erworben werden, was für einen angemessenen Workload und damit für eine gute Studienorganisation spricht. Alle Veranstaltungen werden regelmäßig angeboten und können dementsprechend von den Studierenden wiederholt werden. Laut den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Journalismus und Public Relations“ ermöglicht die Kombination von Klausuren und anderen Prüfungsformen eine selbstständige Studienorganisation, die in der Regelstudienzeit möglich ist.

Die Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs wird durch die Institutsdirektion sowie dessen wissenschaftliche Mitarbeiter und das Prüfungsamt sichergestellt. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden laut vorliegendem Modulplan überschneidungsfrei angeboten. Bei Fragen können sich die Studierenden an ihre Studierendenvertretung wie die Fachschaft oder den AStA wenden.

Um einen angemessenen Workload zu gewährleisten, sollen die maximal sechs Prüfungsleistungen pro Semester nicht alle zum Ende des Semesters absolviert werden. So wird im neuen Masterstudiengang angestrebt, die Prüfungsleistungen innerhalb des Semesters zu streuen. Der Workload wird zusammen mit der Evaluation der Kurse jedes Semester abgefragt. Laut den Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe sprechen konnte, wird das Feedback ernst genommen und Gespräche über den Workload mit den Lehrenden sind möglich.

Es ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet, auch unter dem Aspekt einer Teilleistung im oben genannten Modul. Jedes Modul hat mindesten einen Umfang von fünf CP. Es muss aber angemerkt werden, dass Professor/inn/en und Lehrbeauftragte teilweise noch berufen werden. Aus diesem Grund kann die genaue Zuteilung der Prüfungsformen noch geändert werden (siehe oben). Nichtsdestotrotz verspricht das jetzige Konzept eine angemessene Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Laut Hochschule wurden bei der Erstellung und Konzeption der Module sowohl die Anforderungen des Deutschen Journalistenverbands als auch die Kriterien des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen berücksichtigt. Zudem hat die Hochschule ein Benchmarking durchgeführt.

Für die fachliche Aktualität sind laut Hochschule u. a. die Modulverantwortlichen zuständig, die die notwendigen Optimierungen in Seminar-Konzeption und –Durchführung umsetzen bzw. begleiten sollen. Der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene soll im Rahmen der Forschungstätigkeit der Professor/innen berücksichtigt werden. Laut Hochschule nehmen Professor/inn/en regelmäßig an Konferenzen teil.

In monatlichen Sitzungen der Lehrenden des Instituts soll die Feinabstimmung des Masterstudium-Lehrplans und seine weitere Entwicklung erfolgen. Die methodisch-didaktischen Ansätze sollen durch das Fortbildungsangebot weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang geht mit einem – vor allem was die Anwendungsbereiche betrifft – anspruchsvollem Programm an den Start. Angesichts der Anforderungen im Arbeitsmarkt sind diese Inhalte jedoch passgenau und versprechen eine gute Qualifizierung der Studierenden. Der akademisch-wissenschaftliche Teil des Studiums steckt vor allem in der stetigen Reflexion der eigenen Arbeit, in der Beschäftigung mit Kriterien für einen guten Journalismus und schließlich in der Metaebene, in der das Feld des Digitalen Journalismus insgesamt erarbeitet wird. Für die Studierenden ist es zentral, dass sie intellektuell in die Lage versetzt werden, auch zukünftige Entwicklungen zu reflektieren und analysieren – und sich damit auf dem schnell verändernden Markt zurechtfinden.

Für einen Studiengang „Digitaler Qualitätsjournalismus“ ist es unumgänglich, die Inhalte der Lehre regelmäßig zu evaluieren und zu aktualisieren; kaum ein Bereich ist so schnellen Wechsel und Veränderungen unterworfen. Auch dafür haben die Verantwortlichen entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Wesentlich in diesem Kontext ist nicht nur die Entwicklung in Deutschland, denn digitaler Journalismus agiert oftmals global. Ein Benchmarking Prozess stand sinnvollerweise vor der Konzeption des neuen Studiengangs. Es erscheint sinnvoll, die Entwicklung an ausländischen Hochschulen und Universitäten weiterhin genau zu verfolgen, um Veränderungen frühzeitig zu erkennen und den Studiengang entsprechend überarbeiten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Für die Planung und Durchführung von qualitätssichernden Maßnahmen wurde ein/ Evaluationsbeauftragte/r benannt. Zu den Maßnahmen zählen u. a. die Lehrevaluation, die semesterweise in digitaler Form erfolgt. Grundlage ist eine Evaluationsordnung der Hochschule. Hinzu kommen Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen.

Statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sollen kontinuierlich durch das Prüfungsamt erfolgen, die von dem/der Studiengangsbeauftragten in Kooperation mit allen festangestellten Lehrenden ausgewertet werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein ausgebautes Qualitätsmanagement. Für den Studiengang wird es einen Evaluationsbeauftragten geben, der die Aktivitäten koordiniert. Es gibt jedes Semester Evaluationen von Lehrveranstaltungen, alle vier Jahre Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und auch eine jährlich erhobene Studierenden-/Absolventenstatistik. All dies wird digital erfasst, so dass alle Studierenden die Möglichkeit haben, teilzunehmen, was ebenfalls positiv zu bewerten ist.

Der Evaluationsbericht des Fachbereichs muss dem Präsidium regelmäßig vorgelegt werden. Der Dekan hat die Möglichkeit, Studienverlauf, Prüfungsdaten, Durchfallquoten wie auch statistische Daten zu monitorieren. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr möglich, die Evaluationen der Lehrenden im größeren Kreis zu teilen. Mögliche negative Ergebnisse werden individuell in einem Gespräch des Dekans mit dem oder der jeweiligen Lehrenden besprochen.

Die Hochschule ist in der Lage, anhand der erhobenen Daten und Zahlen darzulegen, dass die Studierbarkeit am Fachbereich gegeben ist. Aus dem Monitoring werden offensichtlich auch Maßnahmen zu Sicherung des

Studienerfolgs abgeleitet. Sowohl Studierende des Bachelorstudiengangs wie auch Hochschulleitung und Fachbereichsleitung bekunden, dass die Studierenden eng einbezogen werden. So habe es aufgrund von Rückmeldungen bereits Änderungen an den bereits bestehenden Studiengängen gegeben. Die Studierenden wiesen darauf hin, dass nur 5% ihr Bachelorstudium „Journalismus und Public Relations“ abbrechen, was insgesamt für eine gute Studienatmosphäre spricht, die ohne ausgefeiltes Qualitätsmanagement kaum gegeben wäre.

Der Studienerfolg ist durch die Fülle der qualitätssichernden Maßnahmen zweifellos gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule führt an, dass die Anzahl der Studentinnen in den Studiengängen des Instituts hoch ist. Das Institut bemüht sich nach eigenen Angaben weibliche Lehrende in einem ausgeglichenen Verhältnis zu rekrutieren.

Der Fachbereich hat eine Gleichstellungsbeauftragte benannt. Studierende mit Kind sollen Unterstützung erhalten, z. B. durch flexible Prüfungszeiten oder Kita-Plätze.

Studierenden mit Beeinträchtigungen soll z. B. durch die Anpassung von Prüfungsformen und die Anschaffung von geeignetem Mobiliar die möglichst einfache Teilnahme am Studium ermöglicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit; so wird z. B. versucht, in Bewerbungsverfahren und Lehrauftragsvergaben besonders Frauen für eine Bewerbung zu motivieren. Schwangere Studierende und Studierende mit Kindern werden durch nahe Kita-Plätze, die finanziell von der Hochschule gefördert werden, unterstützt wie auch mit flexiblen Prüfungszeiten. Insgesamt verfügt die Hochschule auch über eine Gleichstellungskommission, die den Studierenden als Anlaufstelle dient.

Studierende mit Behinderung werden durch Nachteilsausgleiche und passende Hilfsmittel gefördert. Es besteht ein barrierefreier Zugang zu den Räumen des Fachbereichs und ein mobiler Rollstuhl ist für Brandfälle vorhanden. Die Hochschule möchte in Zukunft die Räume mit Blindenschrift ausstatten und das Thema weiterhin fördern.

Des Weiteren bietet die Hochschule eine Abbrecher- und eine psychologische Beratung an, die von den Studierenden gut wahrgenommen wird.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird bereits im Bachelorstudiengang „Journalismus und Public Relations“ wie auch dem Masterstudiengang „Kommunikationsmanagement“ angewandt. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Sehbehinderungen oder Hörgeschädigte sind vorhanden und werden gut von den Studierenden am Fachbereich angenommen. Der Anteil an weiblichen Studierenden ist in den Bachelor- und Masterstudiengängen hoch und soll in Zukunft weiter ausgebaut werden. Ebenfalls will das Kollegium besonders darauf achten, vorzugsweise Journalistinnen für Lehraufträge anzusprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Westfälischen Hochschule alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Nach der Begehung wurden von der Westfälischen Hochschule überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden. Dabei wurde der Name „Volontariatspraktikum“ in „Praxissemester“ umgewandelt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Markus Kaiser, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaft
- Prof. Dr. Claudia Nothelle, Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien

Vertreterin der Berufspraxis

- Carla Sappok, SWR, Stuttgart

Studierende

- Noemi Kolloch, Studentin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

/

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	10.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	30./31.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	